



Vereinbarung

abgeschlossen zwischen dem Direktor Dr. Giovanni Frigo als gesetzlicher Vertreter der Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie mit Landesschwerpunkt Ernährung „Marie Curie“

den Eltern der Schülerin/des Schülers _____, Klasse _____
dem/der volljährigen Schüler/in _____, Klasse _____

Die Vereinbarung beruht auf dem LG vom 4.2.2015 „Änderungen zu den Landesgesetzen in den Bereichen Bildung, Rechtsstatus des Lehrpersonals und der Lehrlingsausbildung“, Art.3, Abs 3f und den ergänzenden Beschlüssen der Landesregierung (751/2015) sowie den Bestimmungen des Schulprogramms der Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie mit Landesschwerpunkt Ernährung, Meran.

1. Die Eltern bzw. die volljährigen Schüler/innen beantragen die Anerkennung eines außerschulischen Bildungsangebots: Verein, Bildungseinrichtung, Betrieb usw. _____

Art der Tätigkeit _____

Beginn _____ Ende _____

Gesamtdauer in Stunden oder Halbjahren _____

Name des Betreuers, der Lehrkraft _____

Kontaktperson für die Schule (Name, Adresse, Telefon, Mail) _____

2. Dies vorausgesetzt, beantragen die Eltern bzw. die volljährigen Schüler/innen eine Freistellung von bis zu zwei Unterrichtsstunden pro Woche der Pflichtunterrichtszeit oder um Freistellung für einen Block an:

Wochentag _____ Stunde _____ Unterrichtsfach _____

Wochentag _____ Stunde _____ Unterrichtsfach _____

Block von _____ bis _____

- Die Schule, in Person des Direktors, behält sich vor, die Stundenfreistellung vom regelmäßigen Besuch des außerschulischen Bildungsangebots und den positiven Lernerfolgen im betreffenden Fach/den betreffenden Fächern abhängig zu machen. Ehe die Freistellung zurückgenommen wird, erfolgt ein ausführliches Gespräch mit den Eltern bzw. den volljährigen Schüler/innen

- Die Eltern bzw. die volljährigen Schüler/innen nehmen zur Kenntnis, dass die Schule für die Zeit der Abwesenheit der Schülerin/des Schülers vom Unterricht keine Verantwortung für die Sicherheit u.dgl. übernimmt.

- Die Eltern bzw. die volljährigen Schüler/innen verpflichten sich, dass die Schülerin/der Schüler sich die fehlenden Kompetenzen eigenverantwortlich aneignet, die Schülerin/der Schüler die geeigneten Vorkehrungen trifft, damit sie/er die Unterlagen zu den betreffenden Stunden bekommt, informiert ist, die Kontakte mit den Lehrpersonen hält, die Termine kennt (digitales Register) usw., die Schülerin/der Schüler sich den Leistungsüberprüfungen stellt, die Schule die in den genannten Informationen und Belege termingerecht erhält.

Der Schuldirektor

Die Eltern/der Schüler/die Schülerin